

An alle Bochumer Schulen

- per E-Mail -

Der Oberbürgermeister

**Dezernat IV
Bildung, Kultur und Sport**
Rathaus Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-8
44777 Bochum

**Stadtrat
Dietmar Dieckmann**

buergerinfo@bochum.de
www.bochum.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)

IV

Donnerstag, 19.11.2020

Informationen und aktueller Stand zum Lüften an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch die Corona-Pandemie ist das Thema Lüften und Luftqualität in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Insbesondere der Einsatz von mobilen Luftreinigern wird intensiv diskutiert.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den wissenschaftlichen Stand der Dinge und das weitere Vorgehen informieren.

Die Stadt Bochum hat sich als Schulträger der öffentlichen Schulen ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Der Rat der Stadt Bochum hat zudem beschlossen, einige Raumluftreiniger zu beschaffen und zu testen. Diese Raumluftreiniger sollen prioritär bei problematischen Raumsituationen in Schulen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zum Einsatz kommen. Wir bitten Sie daher, auf die Anschaffung eigener Luftreinigungsgeräte zu verzichten. Diese dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in Schulen eingesetzt werden.

Derzeit sondieren wir den Markt und werden Geräte für Testzwecke beschaffen, um sie auf den sicheren und praxistauglichen Einsatz an Schulen zu überprüfen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn diese Tests und Vorbereitungen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Wichtig ist zu wissen, dass Luftreiniger das regelmäßige Lüften von Räumen definitiv nicht ersetzen können. Sie helfen dort, wo eine ausreichende Lüftung z. B. durch defekte Fenster nicht sichergestellt werden kann. Deshalb gilt es, das Prinzip „20 – 5 – 20“ zu befolgen: 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Stoßlüften – 20 Minuten Unterricht.

Der CO₂-Wert der Luft ist ein guter Indikator wann gelüftet werden muss. Daher sondieren wir auch bei CO₂-Meldern den Markt, beschaffen Geräte zum Test und prüfen andere Möglichkeiten, den CO₂-Gehalt der Luft zu bestimmen, um die Lüftungszeiten zu optimieren. Dazu gehört zum Beispiel die kostenlose Smartphone-App „CO₂-Timer“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, mit der man komfortabel und schnell den Lüftungs-Rhythmus für jeden Raum individuell berechnen und sich daran erinnern lassen kann.

Bitte beachten Sie:

- Dauerhaftes Kipplüften tauscht die Luft nicht effizient aus, vielmehr führt es nur dazu, dass der Klassenraum auskühlt und Heizenergie verschwendet wird.
- Zum Stoßlüften öffnen Sie alle öffnungsfähigen Fenster oder Oberlichter des Raumes ganz.

- Querlüften („Durchzug“) wo immer es möglich ist; generell funktioniert der Luftaustausch durch die Temperaturdifferenz jedoch auch über die geöffneten Fenster auf einer Raumseite.
- Nicht mit geöffneter Klassenraumlüftung lüften.
- Nicht über mehrere Räume Querlüften, ansonsten verteilen sich Aerosole über verschiedene Räume hinweg.

Um das sichere Lüften zu gewährleisten haben wir kurzfristig die Funktionalität der Fenster sichergestellt und an alle Schulen mobile Fenstergriffe ausgeliefert. Von den Schulen gemeldete Mängel beheben wir schnell und unbürokratisch.

Im Folgenden habe ich Ihnen die wichtigsten Informationen zum Thema kompakt zusammengefasst.

Mobile Luftreiniger

- ersetzen nicht das regelmäßige Lüften, um verbrauchte Luft auszutauschen.
- haben keinen Einfluss auf den CO₂-Gehalt der Raumluft.
- reinigen die Luft von kleinen Partikeln und Schwebstoffen, an denen Viren haften können.
- sollten die Raumluft vier- bis fünfmal pro Stunde umwälzen. Das heißt, die unter Umständen belastete Raumluft wird angesaugt und passiert damit mehrmals alle Personen in unmittelbarer Nähe.
- müssen regelmäßig gewartet werden.
- müssen zertifiziert sein, damit sie sicher betrieben werden können.
- haben derzeit eine lange Lieferzeit.
- unterliegen den regulären Beschaffungs- und Vergaberichtlinien.

Stoßlüften

- ersetzt innerhalb von wenigen Minuten die Raumluft durch Frischluft von außen.
- entfernt durch den Luftaustausch zuverlässig Partikel und Schwebstoffe, an denen Viren haften können.
- senkt den CO₂-Gehalt der Raumluft.
- senkt richtig durchgeführt, die Temperatur des Raumes nur kurzfristig und verhindert Auskühlung.
- kann nicht durch dauerhaftes Kipplüften ersetzt werden.
- muss in einem Klassenraum im Herbst/Winter alle 20 Minuten für drei bis fünf Minuten durchgeführt werden.

Ich hoffe, dass Ihnen diese mit dem Gesundheitsamt und den Zentralen Diensten, Abteilung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, abgestimmten Informationen schon einmal weiterhelfen.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie natürlich auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Dieckmann
Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport